

Tätigkeit auf den Apparat des Ministerrates. Dieser besteht aus dem Sekretariat des Ministerrates, der Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion sowie Abteilungen, z. B. zur Vorbereitung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Kaderarbeit.

Der Apparat des Ministerrates hat die Aufgabe, eine gründliche Vorbereitung der vom Ministerrat bzw. von seinem Präsidium zu treffenden Entscheidungen zu sichern sowie alle mit der Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Ministerrates und seines Präsidiums zusammenhängenden organisatorischen Aufgaben zu lösen.

Im Auftrage des Vorsitzenden des Ministerrates und seiner Ersten Stellvertreter kontrolliert der Apparat des Ministerrates die Durchführung wichtiger Entscheidungen und trägt zur Verallgemeinerung fortgeschrittener Erfahrungen bei. Ihm obliegt die Bearbeitung der an den Ministerrat sowie an dessen Vorsitzenden und seine Ersten Stellvertreter gerichteten Eingaben und Anträge von Bürgern, Betrieben und Einrichtungen sowie von wirtschaftsleitenden Organen und örtlichen Räten. Das Sekretariat des Ministerrates gibt das Gesetzblatt der DDR heraus. Der Apparat des Ministerrates erfüllt Aufgaben eines Stabsorgans. Die Leiter der einzelnen Struktureinheiten des Apparates des Ministerrates besitzen keine Weisungsbefugnisse gegenüber Ministern oder Leitern anderer zentraler oder örtlicher Staatsorgane.

3.3. Die Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane, ihre Aufgaben und Befugnisse

3.3.1. Die Stellung der Ministerien im Staatsapparat

Die Ministerien sind wichtige Bestandteile der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht, notwendige Instrumente, um die zentrale staatliche Leitung und Planung zu verwirklichen. Ihre gesamte Tätigkeit wird von den Grundprinzipien des sozialistischen Staates und seiner Funktion als Hauptinstrument der von der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei geführten Werktätigen bestimmt.

Die Ministerien werden nach dem Prinzip der Einzelleitung bei kollektiver Beratung der Grundfragen geleitet. Dementsprechend trägt der Minister für die gesamte Tätigkeit des betreffenden Ministeriums gegenüber der Volkskammer und dem Ministerrat der DDR die *pex^öm^ieVe^* **twortung.** Im Zusammenhang mit der verstärkten kollektiven Arbeit des Ministerrates ist die strikt zu wahrende persönliche Verantwortung ein wesentlicher Zug der Tätigkeit der Organe des Staatsapparates.

„Unser weiteres Voranschreiten bringt es mit sich“, so erklärte Erich Honecker auf dem IX. Parteitag der SED, „daß die Verantwortung in der staatlichen Leitungstätigkeit beträchtlich wächst. Das betrifft die Arbeit des Ministerrates als kollektives Leitungsorgan, das betrifft aber auch die persönliche Verantwortung, die jeder Minister, jeder Generaldirektor, jeder Werkleiter trägt. Hohe Plan-